

Während die Bedürfnisse die aus dem Mensch-Natur-Verhältnis resultierende innere Notwendigkeit für das Handeln des Subjekts, d. h. die „stoffliche“ Seite im Determinationsgefüge ausdrücken, den Produktivkraftaspekt verkörpern, äußert sich in den Interessen die gegenseitige Abhängigkeit der Individuen, unter denen die Arbeit geteilt ist. Interessen sind insofern als gegenseitige Abhängigkeiten im gesellschaftlichen Arbeitsteilungsprozeß objektiv gegeben. Sie subjektivieren sich in dem Maße, in dem sie zur Triebkraft des menschlichen Handelns werden.

3.3. Die Interessenstruktur bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft

Objektive Grundlage des staatlichen Willensbildungsprozesses in der sozialistischen Gesellschaft ist deren Interessenstruktur, die ihrerseits im untrennbaren Zusammenhang zur Bedürfnisstruktur steht, Marx und Engels verwiesen darauf, daß „mit der Teilung der Arbeit zugleich der Widerspruch zwischen dem Interesse des einzelnen Individuums oder der einzelnen Familie und dem gemeinschaftlichen Interesse aller Individuen, die miteinander verkehren, gegeben“²⁸ ist. Hier ist wesentlich, daß diese Interessenstruktur ein im *umfassenden* Sinne *gesellschaftliches* Phänomen darstellt. Dies bedeutet, daß sich die verschiedenen persönlichen, kollektiven, lokalen, betrieblichen, regionalen und sonstigen ökonomischen, sozialen und geistig-kulturellen Interessen sowie deren Strukturen mit den spezifischen Klasseninteressen sowie den gesamtgesellschaftlichen Interessen in einem fortwährenden, sich verändernden Wechselverhältnis befinden. Aus diesem Wechselverhältnis kann auch das internationale Gesamtinteresse des Sozialismus heute weniger denn je ausgespart werden. Gerade die objektive Hierarchie der Wechselbeziehungen dieser Interessenstrukturen ist für die Bewertung und Einordnung der unterschiedlichen Typen von Interessen, für die Verfahrensweise mit diesen Interessen im staatlichen Willensbildungsprozeß maßgebend.

Aus diesem komplizierten, feingliedrigen, vielfach verflochtenen Netzwerk muß der staatliche Wille letztlich gebildet werden. Dabei ist für den Sozialismus spezifisch und charakteristisch, daß dieser Wille nicht das Konglomerat der spontanen Wirkung dieser Wechselbeziehungen unterschiedlicher Interessen sein kann, sondern an den objektiven Erfordernissen der gesetzmäßigen Entwicklung der Gesellschaft, letztlich an der historischen Mission der Arbeiterklasse in der Geschichte, orientiert und folglich bewußt gestaltet werden muß.

Die gesellschaftliche Arbeitsteilung stellt die Individuen an unterschiedliche

28 K. Marx/F. Engels, Werke, Bd.3, Berlin 1981, S.32f.